

Informationen für Ärzte 10/2013

Ärzte – Versorgungswerk – Befreiung gesetzliche Rentenversicherung

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG B 12 R 3/11 R) fallen die Einkünfte eines als Pharmaberater tätigen Arztes nicht unter die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung Bund des im Versorgungswerk für Ärzte pflichtversicherten Arztes.

Aufgrund einer Betriebsprüfung bei einem Arbeitgeber kam die Deutsche Rentenversicherung Bund zu dem Ergebnis, dass ein dort angestellter Arzt als Pharmaberater arbeitete und forderte circa 40.000 EUR vom Arbeitgeber als Rentenversicherungsbeiträge nach.